



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Innenausschusses  
Herrn Michael Hüttner, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-41 10  
ministerinbuero@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

12. April 2017

Mein Aktenzeichen  
9401A

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Nazli Ilhan  
Nazli.Ilhan@bm.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16 5492  
06131 16 175492

**17. Sitzung des Innenausschusses am 05.04.2017**

**TOP 6: Bildungsgang „Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent für Polizeidienst und Verwaltung“ an den Berufsbildenden Schulen in Bad Kreuznach, Lahnstein und Ludwigshafen-Pfalz**

Antrag der Fraktion der FDP nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
- Vorlage 17/1181 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß der Zusage in der o.a. Sitzung des Innenausschusses übermittele ich Ihnen als Anlage den Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Hans Beckmann

**Innenausschuss am 05.04. 2017**

**Vorlage 17/1181; Antrag der Fraktion FDP nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT**

**Betreff: „Bildungsgang "Staatlich geprüfte Assistentin / Staatlich geprüfter Assistent für Polizeidienst und Verwaltung" an den Berufsbildenden Schulen in Bad Kreuznach, Lahnstein und Ludwigshafen“**

## **SPRECHVERMERK**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die geplante Weiterentwicklung der Höheren Berufsfachschule (kurz: HBF), die derzeit vom Bildungsministerium angestrebt wird, sieht keine Änderungen in der Fachrichtung „Polizeidienst und Verwaltung“ vor.

Die Schülerinnen und Schüler, die die HBF „Polizeidienst und Verwaltung“ absolvieren, erwerben - wie in anderen HBF-Fachrichtungen auch - am Ende des zweijährigen Bildungsganges zwei Abschlüsse. Einerseits führen sie die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte(r) Assistent(in) für Polizeidienst und Verwaltung“ und andererseits verfügen sie nach erfolgreicher Zusatzprüfung und einem nachgewiesenen 6-monatigen Praktikum über die Fachhochschulreife. Um dies zu erreichen, ist der allgemeinbildende Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler in den prüfungsrelevanten Fächern verpflichtend auf Fachhochschulreife niveau angelegt.

Die Eingangsvoraussetzungen für die HBF „Polizeidienst und Verwaltung“ sind umfangreicher als die der anderen 19 HBF-Fachrichtungen. Allen gemeinsam ist der erfolgreiche Abschluss der „Mittleren Reife“. Daneben müssen die allgemeinen Einstellungsvoraussetzungen nach § 15 der Laufbahnverordnung für den Polizeidienst erfüllt sein, ein

Höchstalter von 24 Jahren nicht überschritten und einen Eignungstest erfolgreich abgeschlossen haben.

Dass die Aufnahmevoraussetzungen für die HBF „Polizeidienst und Verwaltung“ deutlich über die der anderen HBF-Fachrichtungen hinausgehen, gründet neben den laufbahnrechtlichen Bedingungen in der Tatsache, dass nach Abschluss der HBF für alle Schülerinnen und Schüler der direkte Übergang in die Hochschule der Polizei vorgesehen ist und der Erwerb der Fachhochschulreife dafür eine Voraussetzung darstellt.

Dass es im Gegensatz zu den anderen HBF-Fachrichtungen im Bereich „Polizeidienst und Verwaltung“ weder qualitative noch quantitative Veränderungsbedarfe gibt, zeigt sich in den jährlich mit allen Beteiligten stattfindenden Koordinationsgesprächen, die in Summe die Einführung der HBF „Polizeidienst und Verwaltung“ an den Standorten Ludwigshafen, Bad Kreuznach und Lahnstein in den Jahren seit 2008/2009 als Erfolg werten.

Insbesondere das damals verfolgte Ziel, die personelle Vielfalt der Bewerberinnen und Bewerber für die Polizei zu stärken und einer scheinbar drohenden Abnahme an geeigneten Abiturientinnen und Abiturienten entgegenzuwirken, hat sich erfüllt. Der Bildungsgang spricht Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund an.

An jedem der drei Standorte wird derzeit pro Jahr eine „Polizei-Klasse“ mit bis zu 30 Plätzen gebildet. Von den Schülerinnen und Schülern, die das Auswahlverfahren erfolgreich durchlaufen haben, erhalten bis zu 90 Personen eine Zusage für die Einstellung als Polizeikommissar-Anwärterin bzw. –Anwärter unter dem Vorbehalt, dass sie die HBF mit einem Mindestnotenschnitt von 3,2 abschließen, die Polizeidiensttauglichkeit weiter vorliegt, die sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen am Einstel-

lungstag noch gegeben sind und die Bewerberinnen und Bewerber den charakterlichen Anforderungen für den Polizeidienst weiterhin entsprechen.

Erfreulich ist, dass die Zahl der Einstellungen als Polizeikommissar-Anwärterin, bzw. als Polizeikommissar-Anwärter aus dem HBF-Bildungsgang seit 2011 von damals 76 auf heute 90 Personen gesteigert werden konnte. In der Gesamtschau bedeutet dies, dass von den im Herbst zur Verfügung stehenden 260 bis 270 Hochschulplätzen, 90 Plätze an Absolventinnen und Absolventen der HBF „Polizeidienst und Verwaltung“ vergeben werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber rekrutieren sich aus der Gruppe der Abiturientinnen und Abiturienten mit Allgemeiner Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife. Die Bewerbersituation dort ist gut und hat sich insbesondere nach der Einführung der Online-Bewerbung weiter verbessert. Eine Veränderung oder Ausweitung der HBF ist vor diesem Hintergrund auch von Seiten des Innenministeriums nicht beabsichtigt.